

Er scheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratennahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Er scheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratennahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Dreihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 82.

Freitag, den 12. Oktober

1883.

Bekanntmachung.

Dienstag den 16. Oktober 1883 Vormittags 9 Uhr

findet im hiesigen Verhandlungs- und öffentlichen Sitzungssaal des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Weissen, am 8. Oktober 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde **Obersteinbach** beabsichtigt den in dasiger Flur gelegenen Kommunikationsweg No. 180 des Flurbuchs, welcher von dem Helbigsdorfer Fahrweg abweicht und erst durch Obersteinbacher und dann weiter durch Helbigsdorfer und Blankensteiner Flur führt, als öffentlichen Weg einzuziehen, als Mühl- und Wirtschaftsweg aber beizubehalten.
In Gemäßheit § 14 Abs. 3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 3 Wochen unter gehöriger Begründung allhier anzubringen sind.
Weissen, am 8. Oktober 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.:
Gilbert, Bez.-Ass.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von heute ab bis auf Weiteres der Königl. Friedensrichter Herr **Emil Horst** in Rothschönberg mit der interimistischen Beforgung der friedensrichtertlichen Geschäfte in den Ortschaften Altanneberg nebst Rittergut und Neutanneberg beauftragt worden ist.
Wilsdruff, am 5. Oktober 1883.

Das Königl. Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Tischlermeisters und Hausbesizers **Karl Otto Franz** in Burkhardswalde wird heute
am 8. Oktober 1883 Vormittags 1/2 12 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Sommer** hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. November 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, nicht minder zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 8. November 1883 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. November 1883 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Dr. Gangloff.

Beglaubigt: Busch, Ger.-Schrbr.

Erledigt hat sich der hinter dem Handarbeiter **Carl Traugott Wauer** aus Seifersdorf unter dem 27. September dieses Jahres vom Unterzeichneten erlassene **Steckbrief**.
Wilsdruff, den 9. Oktober 1883.

Der Königl. Amtsanwalt.
Lange, Ref.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige **Herbstjahrmarkt** wird

**Donnerstag, den 18. und
Freitag, den 19. Oktober**

abgehalten.

Wilsdruff, am 2. Oktober 1883.

Der Stadtrath.

Ficker, Organskr.

Tagesgeschichte.

Der Bundesrath hielt am Freitag eine Plenarsitzung ab, in welcher er sich u. A. auch mit dem neuen Aktiengesetz beschäftigte, welches dem Reichstage in der nächsten Session zugehen wird.

Wie der „Nat.-Ztg.“ berichtet wird, gedenkt Fürst Bismarck einstweilen noch in Friedrichsruhe zu verbleiben und gegen Weihnachten nach kurzer Anwesenheit in Berlin mit seiner Familie nach Varzin überzufriedeln; sein Gesundheitszustand soll gegenwärtig ein zufriedenstellender sein.

Aus Elsaß-Lothringen, 7. Oktober. Der Antoine'sche Fall ist nun dadurch, daß der zuständige Richter, das Reichsgericht, damit befaßt worden ist, in das richtige Gleis gebracht worden. Jetzt kann von keiner Ausnahmeregel und Diktatur mehr die Rede sein. Es handelt sich um Landesverrath gegen Kaiser und Reich und darüber entscheidet das Reichsgericht in erster und letzter Instanz. Es wird zunächst eine Voruntersuchung geführt werden durch einen von dem

Reichsgericht zu beauftragenden Richter. Es scheint dies einer der Untersuchungsrichter am Landgericht zu Weß zu sein. Ueber den Ausfall des gegen den Thierarzt Antoine anhängig gemachten Strafverfahrens wird man gut thun, mit dem Urtheil zurückzuhalten. Es läßt sich etwas Bestimmtes nicht vorhersehen, da man den Umfang des vorliegenden Belastungsmaterials nicht kennt. Die Verhaftung des französischen Agitators hat jedenfalls die gute Wirkung gehabt, daß die Wählerereien mit einem Schlage aufgehört haben.

Der bevorstehende Ausgleich zwischen Ungarn und Kroatien ist nicht nach dem Geschmack sowohl der kroatischen Intransigenten als auch der ungarischen Unabhängigkeitspartei. Mehrere kroatische Abgeordnete der äußersten Linken haben erklärt, daß sie ihre Mandate zum ungarischen Reichstage niederlegen werden; außerdem verlangen die kroatischen Radikalen die Revision des Ausgleichs vom Jahre 1868, welche Forderung bei den Ungarn auf den heftigsten Widerstand stößt.
(Fortsetzung in der Beilage.)